

# Gemeinde Blowatz

## BL/185/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

### Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Organisationseinheit: Steuern und Abgaben Bearbeitung: Katrín Baumann	Datum 04.05.2021 Einreicher: Der Haupt- und Finanzausschuss
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	11.05.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Blowatz stimmt dem folgenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) zu.

### Sachverhalt

Nach Beratung der unterschiedlichen Varianten zur Erhöhung der Zweitwohnungssteuer im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Blowatz wurde sich mehrheitlich für eine Erhöhung des Prozentsatzes der Zweitwohnungssteuer von 15 % auf 20 % und dem Wegfall der Ermäßigung um 50% der Steuer (§ 4 Abs. 5 letzter Satz) ausgesprochen.

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

1	1 Aenderung der Satzung der Gemeinde Blowatz ueber die Erhebung (öffentlich)
---	--

--	--

- E N T W U R F -

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) vom .....**

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boiensdorf vom 11.05.2021 folgende Zweitwohnungssteuersatzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 19.04.2016 wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Für die Ermittlung des Betrages nach Abs. 3 wird als übliche Miete folgender monatlicher Betrag festgesetzt:

- 4,80 €/m<sup>2</sup>“

2. Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

„Die Steuer beträgt 20 v. H. des jährlichen Mietaufwandes.“

**Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Blowatz, den .....

\_\_\_\_\_  
Tino Schomann  
Bürgermeister  
Gemeinde Blowatz

Siegel